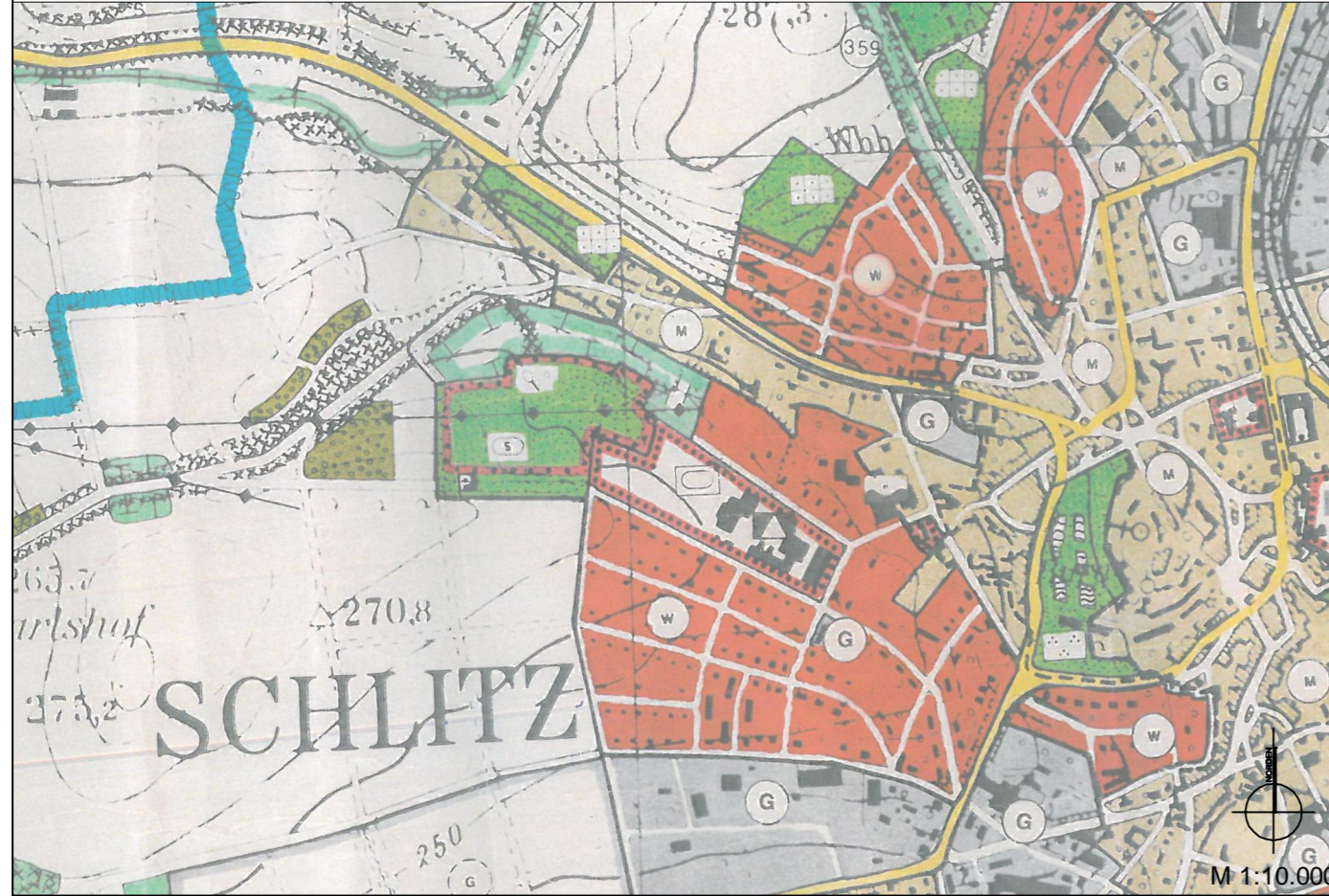
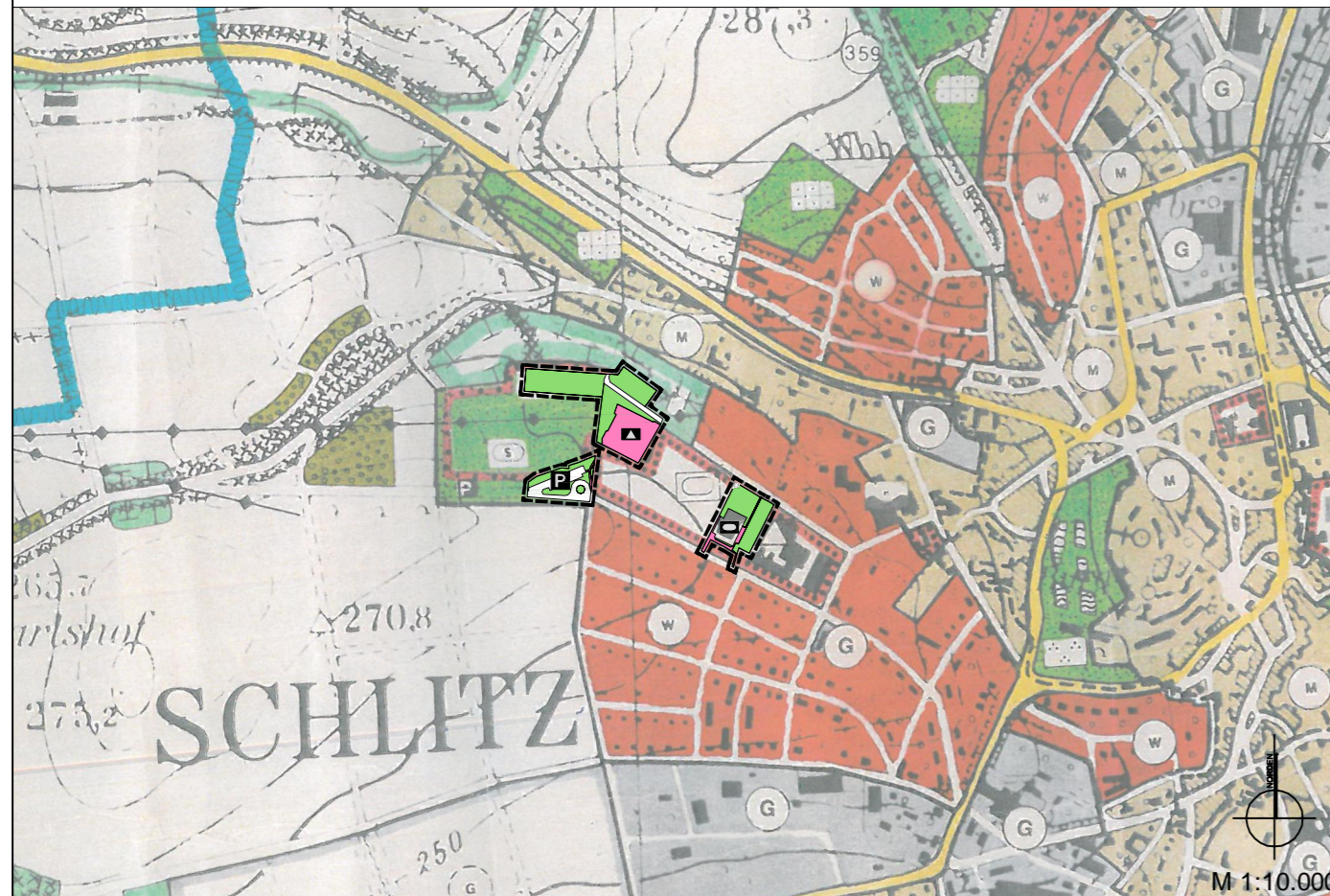


Flächennutzungsplan der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz
im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße



42. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schlitz in der Gemarkung Schlitz
im Bereich Schul- und Sportstandort Schlesische Straße



PLANZEICHENERKLÄRUNG

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sporthalle
- Öffentliche Parkfläche

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- 9. Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 42.Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für die 42. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schlitz gem. § 2 Abs.1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.18 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.18 ortsüblich im Schlitzer Bote bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich am 18.01.19 im Schlitzer Bote bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.01.19 bis einschl. 01.03.19.

3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB wurde eingeleitet durch ein Schreiben vom 24.01.19. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgelegt auf den 01.03.19.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich am 14.06.2019 im Schlitzer Bote bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.06.2019 bis einschl. 26.07.2019.

5. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde eingeleitet durch ein Schreiben vom 19.06.2019. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgelegt auf den 26.07.2019.

6. Feststellungsbeschluss

Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2019.

Schlitz, den _____

Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ortsüblich im Schlitzer Bote am _____ bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Schlitz, den _____

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 42. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schlitz mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schlitz, den _____

Bürgermeister

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk



Burgenstadt Schlitz
Landkreis Vogelsbergkreis

42. Änderung zum Flächennutzungsplan